

Falls vorhanden, bitte
 Kassenzeichen angeben:

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Elternbeitragssatzung der Stadt Dortmund in Verbindung mit dem KiBiz.)

1. Folgende/s Kind/er wird/werden betreut:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:	Tageseinrichtungen/ Schule/ Tagespflegeperson	Betreuung ab Monat/Jahr:

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- mit beiden Elternteilen
 bei der Mutter
 beim Vater
 bei einer Vollzeitpflegeperson (bitte **Pflegenachweis** beifügen!)

2. Angaben der Eltern:

Nachname/Vorname Mutter:	Nachname/Vorname Vater:
Straße:	Straße:
PLZ/ Ort:	PLZ/ Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/ Richter/ Mandatsträgerin (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Studentin, Schülerin etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfängerin von ALG II (Hartz IV) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab: _____	<input type="checkbox"/> Arbeiter/ Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/ Richter/ Mandatsträger (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Student, Schüler etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfänger von ALG II (Hartz IV) <input type="checkbox"/> Empfänger von Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme geplant ab: _____

3. Angaben über das Gesamtbruttojahreseinkommen der Eltern:

Das maßgebliche Einkommen ist nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen (laut Einkommenssteuerbescheid). Es werden die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten angerechnet. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Vom Jahreseinkommen wird jeweils die Werbungskostenpauschale i.H.v. 1.000,00 € abgezogen, wenn nicht höhere Werbungskosten durch den Einkommenssteuerbescheid nachgewiesen werden.
Ab dem 3. Kind wird der jeweils gültige Steuerfreibetrag abgezogen.

Zu Einkünften zählen u.a.: Einkünfte aus Minijobs, SGB II-Leistungen (Hartz IV), Bafög, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Renten, Krankengeld, steuerfreie Einkünfte, Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld o.ä., Sonderprämien, Abfindungen, Einkünfte aus Selbständigkeit (steuerlicher Gewinn), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land-/Forstwirtschaft.

ALLE Einkünfte sind in jedem Fall durch Nachweise umfassend nachzuweisen.
Ohne Nachweise zum Einkommen, ist der Höchstbeitrag zu leisten!

Meine/ unsere Einschätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens **von 01.01. bis 31.12.** des **aktuellen Jahres:**

<input type="checkbox"/> 0,00 € bis 18.000 €	<input type="checkbox"/> bis 48.000 €	<input type="checkbox"/> bis 100.000 €
<input type="checkbox"/> bis 21.000 €	<input type="checkbox"/> bis 54.000 €	<input type="checkbox"/> bis 125.000 €
<input type="checkbox"/> bis 24.000 €	<input type="checkbox"/> bis 60.000 €	<input type="checkbox"/> bis 150.000 €
<input type="checkbox"/> bis 30.000 €	<input type="checkbox"/> bis 70.000 €	<input type="checkbox"/> über 150.000 € (keine Nachweise erforderlich)
<input type="checkbox"/> bis 36.000 €	<input type="checkbox"/> bis 80.000 €	
<input type="checkbox"/> bis 42.000 €	<input type="checkbox"/> bis 90.000 €	

Mit den eingereichten Unterlagen bzw. der oben angekreuzten Einschätzung wird zunächst eine Prognose über das Einkommen für das entsprechende Kalenderjahr erstellt. Sollte sich bei einer Überprüfung herausstellen, dass das Einkommen einer anderen Einkommensstufe zuzuordnen ist, so wird der korrekte Elternbeitrag **rückwirkend ab Januar** neu festgesetzt. Gegebenenfalls erfolgt eine Erstattung oder Nachforderung für den entsprechenden Zeitraum.

4. **WICHTIG!**

Mir/ uns ist bekannt,

1. dass ohne eingereichte Nachweise der höchste Elternbeitrag zu leisten ist.
2. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzugeben sind.

Datum, Unterschrift der Mutter/ Pflegemutter

Datum, Unterschrift des Vaters/ Pflegevaters

Bei weiteren Fragen:

Tel.: 0231/ 50-0

E-Mail: elternbeitrag@stadt-do.de

Persönlich: Montags, dienstags und donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr.

Link zur Internetseite der Stadt Dortmund:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/betreuung/elternbeitraege/index.html